



MTV Warberg e.V. von 1912

Gartenweg 5 – 38378 Warberg

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum MTV Warberg e.V. von 1912 als

passives Mitglied:

aktives Mitglied: Handball Taijiquan Turnen Tischtennis
 Zumba Rücken-Workout Jazz Dance _____

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(PLZ Wohnort)

(Ort, Datum Unterschrift)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den MTV Warberg e.V. von 1912, fällige Mitgliedsbeiträge

jährlich halbjährlich vierteljährlich von folgendem Konto einzuziehen.

(Name und Sitz des Kreditinstituts)

(IBAN)

(BIC)

(Kontoinhaber/in)

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt des Beitragseinzuges nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweise zu den Beitragsgruppen

Auf der Mitgliederversammlung am 17.04.2015 beschlossene und ab 01.01.2016 geltende Beitragsstruktur:

Grundbeitrag		Spartenbeitrag	
A: Ehrenmitglieder	beitragsfrei	Handball	45,00 €/Jahr
B: ab 18 Jahre (passiv)	59,00 €/Jahr	Tischtennis	35,00 €/Jahr
C: ab 18 Jahre (aktiv)	59,00 €/Jahr	Turnen	40,00 €/Jahr
D: 8 bis 17 Jahre	66,00 €/Jahr	Jazz Dance	40,00 €/Jahr
E: bis 7 Jahre	beitragsfrei	Taijiquan	90,00 €/Jahr
G: Familie	170,00 €/Jahr	Rücken-Workout	50,00 €/Jahr
H: 18 bis 27 Jahre (ermäßigt)	59,00 €/Jahr	Zumba	50,00 €/Jahr

Bei Jugendlichen unter 18 sowie bei Familien- oder ermäßigter Mitgliedschaft wird kein Spartenbeitrag erhoben. Ist das Mitglied in mehreren Sparten aktiv, wird nur der höchste Spartenbeitrag erhoben.

Hinweise zur Familien- und ermäßigten Mitgliedschaft

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die sich in der Ausbildung befinden, arbeitslos sind oder Bundesfreiwilligen- bzw. den freiwilligen Wehrdienst leisten, können gegen Nachweis auf Antrag bis zum 27. Lebensjahr den ermäßigten Beitrag zahlen oder bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft weiter in dieser verbleiben.

Hinweise zu der Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes endet nicht mit der Volljährigkeit, sondern setzt sich automatisch fort. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung nur zum Jahresende möglich und muß schriftlich bis zum 30.11. des Jahres dem geschäftsführenden Vorstand vorliegen.